Infos rund um Bauvorhaben

keine Garantie auf Vollständigkeit, vor allem keine Vollständigkeit für Sonderfälle

Bauamt Baugenehmigungsbehörde/-aufsicht

Gemeinde Niedernberg
Hauptstraße 54
Brückenstraße 2
63843 Niedernberg
Frau Maike Jakob

Landratsamt Miltenberg
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
Herr Peter Kapraun

E-Mail: bauamt@niedernberg.de E-Mail: bauaufsicht@lra-mil.de

Tel.: 06028 9744-12 Tel.: 09371 501-646

Informationen

Grundlegendes https://www.stmb.bayern.de/buw/bauherreninfo/rundumsbauen/index.php

Formulare
 https://www.stmb.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsform
 ulare/index.php

• Infos des Landratsamtes https://www.landkreis-miltenberg.de/Wirtschaft,Bauen-Verkehr/Bauen-Planen/Baugenehmigung.aspx

Bauvorhaben Unterscheidung

• Baugenehmigung https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/48887380325

- Genehmigungsfreistellung https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/58885910642
- Isolierte Befreiung https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/5193606161130
- Verfahrensfreie Bauvorhaben https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/42108133642
- Anzeige einer Beseitigung https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/08552579642

<u>Benötigte Unterlagen</u> (alle Unterlagen in dreifacher Ausfertigung in kartonierten Bauplanmappen grün, gelb und rot)

• Für <u>alle</u> Bauvorhaben wird ein aktueller (nicht älter als sechs Monate) beglaubigter Katasterauszug zur Bauvorlage benötigt

(<u>https://www.freistaat.bayern/dokumente/aufgabenbeschreibung/9444285343</u>). Diesen erhalten Sie beim

Vermessungsamt Klingenberg

Wilhelmstraße 90 63911 Klingenberg

Tel.: 09372 9996-0

Beantragung per E-Mail entweder formlos oder mittels des Formulars:

E-Mail: poststelle-klb@adbv-ab.bayern.de

https://www.adbv-aschaffenburg.de/file/pdf/8293/Antrag_auf_Katasterauszuege.pdf

- zusätzlich bei Genehmigungsfreistellung und Baugenehmigungsverfahren
 - siehe Checkliste: <a href="https://www.landkreis-miltenberg.de/Dox.aspx?docid={AFB9C4F6-E7F5-45E9-A2F0-077464E98EAF}&orgid={771C6703-AB13-4703-940C-3B9C63210F1D}
 - Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen: <a href="https://www.landkreis-miltenberg.de/Dox.aspx?docid={E4048552-0694-4990-8E83-DBDAF96CF51C}&orgid={771C6703-AB13-4703-940C-3B9C63210F1D}
- zusätzlich bei Isolierte Befreiung:
 - Antrag
 https://www.niedernberg.de/dox/dox.aspx?Data=qMF6oD5ujDZAgcsEzFbxHFryz3WDLID5KCXn8%2bq4DP56QIMe%2fqjW%2fTsxKL8bSrOBWg6l2WRUns9ulkoj6qu%2fyElyCqmj9%2bdS9csPvRsB6sRZhJtzfdBsjGX146GzJFLk
 - Lagepläne und Zeichnungen sowie sonstige Unterlagen, aus denen die Lage, die Ausführung, Maße, Abstandsflächen, etc. ersichtlich sind

Ansprechpartner

Gasanschluss

Gasversorgung Unterfranken GmbH Betriebsstelle Unterfranken Herr Heiko Hefner Pfütenäcker 18 63906 Erlenbach a. Main

Tel.: 09372 5086-11

E-Mail: energieberatung@gasuf.de

Kaminkehrer

Erhard Becker
Thüringer Straße 3
63762 Großostheim

Tel.: 06026 99098; 0170 5772264 E-Mail: info@erhardbecekr.de

Stromanschluss

Aschaffenburger Versorgungs-GmbH Werkstraße 2 63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021 391-361 oder -246 E-Mail: netzanschluss@stwab.de

https://www.netze-stwab.de/Stromnetz/Netzanschluss/

Telefonanschluss

Deutsche Telekom Tel.: 0800 3301903

https://www.telekom.de/hilfe/bauherren?samChecked=true

Wasser- und Kanalanschluss

Gemeinde Niedernberg Hauptstraße 54 63843 Niedernberg E-Mail: poststelle@niedernberg.de

Tel. 06028 9744-12

https://www.niedernberg.de/gemeinde-buerger/was-erledige-ich-wo?Grundst%C3%BCcksanschluss%20Wasserversorgung&view=org&orgid=004f918c-

01dd-4b10-8ab7-f8863a4bfa0d

vorzunehmende Anzeigen

- Anzeige des Baubeginns https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/78997697496
- Anzeige der Nutzungsaufnahme https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/5327828377130

Kanalanschluss

- Siehe Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Niedernberg (Wasserabgabesatzung EWS)
- Bzgl. der Einreichung der Unterlagen und der weiteren Vorgehensweise ist § 10 der EWS zu beachten. Insbesondere sind im Voraus folgende Unterlagen in doppelter Fertigung, unterschrieben von Planfertiger und Bauherr, einzureichen:
 - Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000.
 - Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verkauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlage ersichtlich sind,

- Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Geländeund Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhlen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,
- wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über
 - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
 - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
 - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge
 - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
 - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen
- Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung
- Alle auf dem Grundstück anfallenden Abwasser müssen auf dem Grundstück entwässert werden. Auch Niederschlagswasser auf Hofflächen o. ä.
- Die Kosten für den Grundstücksanschluss sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten.

Wasseranschluss

- Siehe Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Niedernberg (Wasserabgabesatzung WAS)
- Bzgl. der Einreichung der Unterlagen und der weiteren Vorgehensweise ist § 11 der WAS zu beachten. Insbesondere sind im Voraus folgende Unterlagen in doppelter Fertigung, unterschrieben von Planfertiger und Bauherr, einzureichen:
 - Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
 - Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
 - Angaben über eine etwaige Eigenversorgung
- Installationsunternehmen, die in Niedernberg in das Installateurverzeichnis eingetragen sind:
 - Haustechnik Bachmann, Hauptstraße 28, 63843 Niedernberg; info@hateba.de; 06028 9999980
 - Walter Christof GmbH, Nordring 63, 63843 Niedernberg; christof-gmbh@t-online.de; 06028 20011
 - Korn Haustechnik GmbH, Bietstraße 23, 63843 Niedernberg, timo.korn@web.de; 06028 995759

Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

- Soll das Gartenwasser über einen Brunnen o. ä. bezogen werden, muss dies im Voraus entsprechend beantragt werden (https://www.landkreis-miltenberg.de/Landratsamt/Formulare.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=%7BA074 CD2E-46ED-4A12-B31C-1A651A012F02%7D), bitte beachten, dass auch zwingend eine Befreiung der Gemeinde von Nöten ist.
- Der Grundstücksanschluss muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.
- Die Kosten für den Grundstücksanschluss sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten.

Weitere Informationen

 Regelungen rund um die Gartengrenze https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000009?SID=1917544672&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%2704000307%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27)

- Mülltonne beantragen https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie.Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/Abfallgebuehren.aspx
- Rechte und Pflichten speziell in Niedernberg https://www.niedernberg.de/gemeinde-buerger/downloads/satzungen-und-richtlinien/
- Entsorgung von Bauabfall
 https://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/bau_und_abbruchabfaelle/doc/infoflyer_abbruch_kein_problem.pdf